jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/4/19 8Ob102/66, 5Ob13/71, 5Ob29/72, 8Ob623/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1966

Norm

ABGB §843 A

Rechtssatz

Ist nach den internen Richtlinien der Baubehörde die Zustimmung zur Unterteilung eines Bauplatzes mangels Mindestgröße unwahrscheinlich, ist die Naturalteilung als unmöglich anzusehen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 102/66
  Entscheidungstext OGH 19.04.1966 8 Ob 102/66
- 5 Ob 13/71
  Entscheidungstext OGH 20.01.1971 5 Ob 13/71
- 5 Ob 29/72
  Entscheidungstext OGH 15.02.1972 5 Ob 29/72
  Beisatz: Die mangelnde Bereitschaft des beklagten Mehrheitseigentümers zur Unterfertigung eines Bauansuchens kann nicht mit einer Teilungsklage erzwungen werden. (T1)
- 8 Ob 623/88
  Entscheidungstext OGH 26.01.1989 8 Ob 623/88
  Beisatz: Die angestrebte Naturalteilung könnte nur dann nicht bewilligt werden, wenn die Zustimmung der zuständigen Behörde äußerst unwahrscheinlich ist. (T2) Veröff: EvBl 1989/111 S 405

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0013864

Dokumentnummer

JJR_19660419_OGH0002_0080OB00102_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at